

Herrn Bürgermeister
Jürgen Seitz
und die Damen und Herren
des Gemeinderates

Sylvia Hein
Fraktionsvorsitzende
Lerchenrain 1

63796 Kahl am Main

E-Mail: sylvia.hein@gruene-aschaffenburg.de

www.Gruene-Kahl.de

facebook: Grüne Kahl Am Main

Kahl am Main, den 04. März 2021

BAUMSCHUTZVERORDNUNG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
verehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

ANTRAG:

Die Gemeinde Kahl am Main erlässt auf Grund von Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – (BayRS 791-1-UG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl 2011 S. 82, BayRS 791-1-UG) eine Baumschutzverordnung.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine solche Verordnung vorzubereiten und dem Gemeinderat vor zu legen.

BEGRÜNDUNG:

Wie wichtig auch im Ortsbereich Bäume sind, die das Kleinklima positiv beeinflussen ist sicherlich jedem bekannt. Hier in Kahl am Main, dem Hotspot von Bayern ist es daher unbedingt notwendig, so viel Grün wie möglich im Ort zu erhalten. Der Antrag der CSU-Fraktion, Schottergärten zu vermeiden geht in die gleiche Richtung. Mit einer Baumschutzverordnung werden Bäume ab einem Durchmesser von X cm (das legt die Ortssatzung fest) geschützt. Dadurch werden überwiegend alte und für das (Klein)-Klima wichtige Bäume geschützt. Ausnahmen, bei denen eine Fällung möglich wird wie z.B. bei Obstbäumen oder für Bauvorhaben, sind wie z.B. in den Verordnungen von Bad Wörishofen und des Marktes Roßtal, die wir als Anlage beifügen und Bestandteil dieses Antrages sind, genannt.

Mit einer solchen Verordnung hat die Gemeinde Kahl eine Handhabe darüber welche Bäume gefällt werden dürfen. Gerade diese Veränderung eines Gartens kann so verhindert bzw. revidiert werden.

Wir bitten um Zustimmung unseres Antrages.

Sylvia Hein
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN OV Kahl am Main